

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen
**vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar**

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
**jährlich 7,50 Mark voraus-
zahlbar**

Preise der Anzeigen:

die viergespaltene kleine Zeile oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen **40 Pfg.**,
für Stellen-Angebote und Gesuche,
die Zeile **30 Pfg.**
Die ganze Seite (400 Zeilen zu 40 Pfg.)
wird mit **130 Mark** berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. Jedes Monats

Einzelne Nummern kosten 80 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste
No. 2063

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.
Berlin SW, Zimmer-Strasse 8

Fernsprech-Anschluss
Amt I, No. 2984

XXVII. Jahrgang

Berlin, den 1. März 1903

No. 5

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Deutscher Uhrmacher-Bund. — Uhrmacher und Goldarbeiter. — Aufruf an die Besitzer von Straßenuhren! — Deutsche Uhrmacher-
schule. — Ein originelles Schaustück. — Zur Verschmelzung der beiden Uhrmacher-Verbände. — „Looping the Loop“ — eine Herausforderung der
Schwerkraft. — Umänderung des Stiftankers zu einem ungleicharmigen Anker mit flachen Paletten. — Taschenuhren-Reinigungs-Maschine. — Das Ergebnis
unseres Preisausschreibens für Zimmeruhren. I. — Einladung zur Beteiligung an der siebenten Lehrlings-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes. —
Sprechsaal (Zur Frage der Versandthäuser). — Aus der Werkstatt (Schraubenpolirmaschine mit Fußschwungrad-Betrieb. — Spiritus-Löthlampe). —
Vermischtes. — Vereins-Nachrichten, Personalien, Geschäftliches, Gerichtliches u. s. w. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Räthsel-Ecke. —
Anzeigen.



Der rege Meinungs-austausch zwischen dem Vorstände des
Bundes und seinen Mitgliedern, der in den letzten Wochen durch
die bekannten Vorgänge noch eine bedeutende Steigerung er-
fahren hat, veranlaßte die Einberufung einer Sitzung des Geschäfts-
führenden Ausschusses, die am Abend des 23. Februar unter
Theilnahme der Herren M. Bergner, F. L. Löbner, A. Oppen-
mann, A. Packbusch, W. Schultz und des Vorsitzenden
stattfand. Eine reiche Tagesordnung war zu erledigen, über deren
wichtigste Punkte wir berichten.

Unsere aufmerksamen Leser werden bereits unter den Unter-
schriften des Rundschreibens des Bundesvorstandes in der
Nummer 2 ds. J. auch diejenige des geschätzten Herrn Kollegen
R. Felsz in Naumburg bemerkt haben, der bisher dem Ehren-
rathe des Bundes angehörte, nicht aber unserem engeren Vor-
stande, dem er aber dennoch schon seit Langem durch seinen
bewährten Rath Unterstützung lieh. An Stelle des verstorbenen
Vorstandsmitgliedes Jupitz ist Herr Felsz in den Bundesvorstand

kooptirt worden. Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung
konnte der Vorsitzende die erfreuliche Mittheilung machen, daß
Herr Felsz die Wahl angenommen habe. Die herrschenden
Strömungen im Fache haben sicherlich das Ihrige dazu beigetragen,
unserem Vorstande einen wegen seiner universellen Bildung und
Fachkenntniß seit langen Jahren hochgeschätzten Kollegen zuzuführen.

Zusammengehen der beiden grossen Verbände. In der schwe-
benden Frage über das Zusammengehen der beiden großen Verbände,
die alsdann die Vorstandsmitglieder beschäftigte, erklärte der Vor-
sitzende, daß er zur Verhütung falscher Auffassungen gezwungen
sei, zwei Briefe des Herrn Obermeister Schmidt-Dresden zu
veröffentlichen. Diese Briefe sowie weitere Einzelheiten finden
unsere Leser an anderer Stelle dieser Nummer. —

Die verschiedenen Veröffentlichungen von Vereinen und
Kollegen zur Frage des Zusammengehens, die nun zur Diskussion
gelangten, wurden mit Genugthuung aufgenommen; erwiesen sie
doch, daß trotz aller Angriffe gegen den Vereinigungsgedanken
dennoch der Wunsch nach „vereintem Schlagen“ lebendig ist. —

Eisenbahn-Generaldirektion München. Auf unsere Zuschrift an
die Generaldirektion der Kgl. Eisenbahnen in München, worin wir
auf das Betreten von Diensträumen durch Hausirer und Reisende
mit Taschenuhren aufmerksam machten, erhielten wir von der
genannten Behörde folgende Benachrichtigung:

„In Erwiderung der Zuschrift vom 21. v. M. wird ergebenst mitgeteilt,
daß das bereits bestehende Verbot hinsichtlich des Betretens von Dienst-
räumen der Bahnverwaltung durch Geschäftsagenten, Hausirer p. p. den